

Informationen zur Förderung der naturnahen Umgestaltung von Schulhöfen und Außenspielbereichen von Kindergärten in Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen der Förderung konkreter Projekte wird auch die Umgestaltung bestehender Schulhöfe und Außenspielbereiche von Kindergärten zu naturnahen Erlebnisräumen gefördert, wenn dabei ökologische und umweltpädagogische Aspekte überwiegen. Dies kann z.B. erreicht werden durch Entsiegelungsmaßnahmen, die anschließende naturnahe Gestaltung der Flächen mit einheimischen, standortgerechten Pflanzenarten oder die ökologische Aufwertung bestehender Grünflächen. Bitte stellen Sie uns ggf. die vorgesehene Einbindung bereits vorhandener Anpflanzungen in das Vorhaben dar. Hinsichtlich der zu verwendenden Materialien ist nach Möglichkeit auf den Einsatz regionaler, nachhaltig und sozialverträglich produzierter Hölzer und Natursteine zu achten. Einen Eindruck vom derzeitigen Zustand der Außenanlagen vermitteln Sie uns bitte anhand einiger Fotos.

Eine Förderung ist abhängig von der Art der Ausführung bzw. den verwendeten Materialien und Pflanzen, dem zugrunde liegenden umweltpädagogischen Konzept und einem nachhaltigen Nutzungskonzept. Dies kann durch einen Gestaltungsplan und schriftliche Erläuterungen dargestellt werden. Anregungen hinsichtlich naturnaher Gestaltungsmöglichkeiten geben z.B. Naturschutzorganisationen wie die Deutsche Umwelthilfe.

Antragsberechtigt sind gemeinnützig anerkannte Vereine, z.B. ein Förderverein Ihrer Schule oder Ihres Kindergartens. Sofern der Projektträger nicht zugleich Grundstückseigentümer ist, bitten wir Sie, uns das Einverständnis des Eigentümers zur Durchführung des Vorhabens zu bestätigen.

Im Mittelpunkt der Förderung steht das ehrenamtliche Engagement vor Ort, z.B. die unentgeltliche Mitwirkung von Kindern, Eltern, Lehrkräften oder Erziehern. Stellen Sie bitte in Ihrem Förderantrag dar, wie und in welchem Umfang ehrenamtliche Leistungen in Ihr Vorhaben einfließen.

Die Förderung setzt eine angemessene Eigenbeteiligung der antragstellenden Organisation bzw. des Trägers der Schule oder des Kindergartens sowie das Bemühen um Drittmittel bzw. Spenden voraus. Die Förderhöhe beträgt in der Regel bis zu 7.500 €. Eine Förderung kann als Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung gewährt werden und mit Bedingungen und Auflagen versehen sein. Im Falle einer Förderung hat die empfangende Organisation die zweckentsprechende Mittelverwendung nachzuweisen. Eine gewährte Zuwendung verfällt, wenn Sie mit dem Projekt nicht innerhalb von 12 Monaten ab der Bewilligung beginnen; der Projektabschluss sollte kurz- bis mittelfristig erreichbar sein (max. 3 Jahre).

Der Förderantrag ist vollständig auszufüllen und von der oder dem Zeichnungsberechtigten Ihrer Organisation, z.B. der Vorsitzenden oder dem Schulleiter zu unterschreiben. Der vollständige Antrag einschließlich der erforderlichen Anlagen - insbesondere eines detaillierten Gestaltungsplans sowie eines Kostenplans mit getrennter Darstellung von Sach- und Personalkosten - ist Grundlage für eine umfassende Prüfung Ihres Projektes. Danach wird Ihr Antrag an das zuständige Stiftungsgremium zur Entscheidung über eine eventuelle Förderung weitergeleitet. Das Ergebnis der Entscheidung wird Ihnen kurzfristig mitgeteilt.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben im Zusammenhang mit Neubauten von Kindergärten und Schulen. Ebenso von einer Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die bereits durchgeführt worden sind sowie laufende Kosten nach Projektabschluss. Nicht gefördert werden u.a. konventionelle Spielgeräte (z.B. Schaukeln, Rutschen), der Bau von Wegen oder Sportanlagen, Versiegelungsmaßnahmen sowie die Verwendung von Kübelpflanzen und Großgehölzen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.